

Diera-Zehren

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nach einer längeren Regenperiode, die die Außenarbeiten im Außengelände des neuen Feuerwehrgerätehauses in Diera stark behinderten, hatte die Natur Erbarmen und gestattete das Wetter Samstag und Sonntag für die Einweihungsfeierlichkeiten sehr freundlich. Mit dem Feuerwehrgerätehaus in Zehren 2001, dem Feuerwehrgerätehaus in Naundorf 2007 konnte am Sonnabend, dem 20.11.2010, das dritte neue Feuerwehrgerätehaus, Baukosten rund 560 T€, an die Kameraden der Ortsfeuerwehr Diera übergeben werden. Die zusätzlich bereitgestellten Mittel aus dem Konjunkturpaket II erlaubten es, zum gleichen Zeitpunkt ein neues Löschfahrzeug zu erwerben, Kosten rund 232 T€. Es ist hinsichtlich der Fahrzeugtechnik nach der Anschaffung des neuen Löschfahrzeuges für die Feuerwehr Nieschütz im Jahre 2003 das zweite dieser Art. Neben Fördermitteln wurden für beide Maßnahmen 330 T€ aus dem Gemeindehaushalt bereitgestellt.

Ich denke, die Entscheidungen des Gemeinderates waren ganz sicher richtig und geben den Kameradinnen und Kameraden für ihre weitere verantwortungsvolle Tätigkeit die materielle Grundlage und darüber hinaus den nötigen Anreiz. Die Kameradinnen und Kameraden selbst hatten großen Anteil bei den vorbereitenden Planungsarbeiten, bei der Bauausführung und natürlich auch bei der Anschaffung des neuen Fahrzeuges. In seinen Dankesworten nannte der Ortswehrleiter Ralf Löbel auch Zahlen. Es sind immerhin 1.200 Stunden und ich bin sicher, darin sind nicht alle Stunden für die neuen Objekte erfasst, die die Kameradinnen und Kameraden in ihrer Freizeit leisteten.

Auch die anwesenden Gäste unterstrichen in ihren Grußworten die Bedeutung des Feuerwehrwesens für die Gemeinden und fänden anerkennende und dankende Worte für die freiwillige Arbeit und die stetige Einsatzbereitschaft der Kameradinnen und Kameraden auch und vor allem in ihrer Freizeit.

Die nächsten Ziele in diesem Bereich sind abgesteckt. Die Mittel für ein neues Feuerwehrlöschfahrzeug für die Ortswehr Niederlommatsch wurden bereits

im Haushalt 2010 eingestellt. Leider erfolgte in diesem Jahr noch keine Einordnung im Haushalt des Landkreises. Inwieweit eine Möglichkeit 2011 besteht, ist noch offen. Ein neues Gerätehaus für Ortswehr Nieschütz ist im Haushalt für 2014, so es Fördermittel gibt, eingeordnet. Ganz wichtig auch der Kauf eines MTW – Mannschaftstransportwagen vorrangig für die Jugendfeuerwehr Diera, die sich dank der fleißigen Arbeit des Kameraden Ingolf Heyde und seiner Helfer Yvonne Pietzsch, Sebastian Hänsel, Marcel Gast, Markus Pärsch mit jetzt 16 Mitgliedern sehr gut entwickelt hat und für die Fahrten zu Wettkämpfen ein sicheres Transportmittel benötigt.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie jedes Jahr steht plötzlich, denn vom Gefühl her hat das Jahr gerade angefangen, Weihnachten vor der Tür. Bis dahin, da es zum Jahresende geht, entwickelt sich in den Familien doch mehr oder weniger Hektik. Davon bleiben weder die Betriebe, die letzten Aufträge müssen abgearbeitet, noch die Gemeindeverwaltung, Fördermittel müssen abgerechnet und die für das neue Jahr geplanten Maßnahmen vorbereitet werden, verschont. Sicher haben auch Sie in Ihrer Familie sich vor Weihnachten noch einiges vorgenommen. Trotzdem sollten Sie sich in dieser Vorweihnachtszeit zur Besinnung zwingen und Zeit finden, mit Ihrer Familie die schöne Adventszeit mit ihren Weihnachtsmärkten zu erleben.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen eine besinnliche Vorweihnachtszeit und ein glückliches und ruhiges Weihnachtsfest bei guter Gesundheit.

Ihr Bürgermeister Friedmar Haupe, 25.11.2010

*Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neues Jahr
wünschen Ihnen der
Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung und
Ihr Bürgermeister Friedmar Haupe*



Schlüsselübergabe anlässlich der Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Diera am 20. November 2010 v. l. Bürgermeister Friedmar Haupe, Landtagsabgeordnete Karin Stempel, Landrat Arndt Steinbach, Ortswehrleiter Ralf Löbel, der stellv. Ortswehrleiter Andreas Pietzsch und Gemeinderat Ulrich Müller



Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem 13.12.2010, um 18.30 Uhr in der Gaststätte „Elbklaus“ Niederlommatsch statt. Die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine neue Woche vorher den amtlichen Schaukästen.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 08.11.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 115-11/2010

Der Gemeinderat beschließt die Ablehnung des Standortes der geplanten Windkraftanlagen lt Fortschreibung des Regionalplanes Oberes Elbtal/Osterzgebirge.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 15, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 116-11/2010

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stell-

plätzen auf den Flurstücken 158/17 und 158/23 der Gemarkung Schieritz zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 15, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 117-11/2010

Der Gemeinderat stimmt der Genehmigungsfreistellung gem. § 62 SächsBO (2) Pkt. 1-3 zur Errichtung eines Eigenheimes mit Geländeauf-füllung auf dem Flst.-Nr. 84/17 der Gemarkung Naundörfel zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 15, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 118-11/2010

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Realisierung der Maßnahme Reparatur zur Beseitigung der Schäden an der RW-Leitung in Schieritz an die Fa. P. Nitsche Hoch- und Tiefbau GmbH i.H.v. 26.902,51 €.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit: 1

Erinnerung: Reinigungs- und Streupflichtsatzung der Gemeinde Diera-Zehren

Präambel:

Aufgrund von § 51 Abs. 5 Satz 1 des Straßenge-setzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert am 4. Juli 1994, hat der Gemeinderat der Gemeindever-waltung Diera-Zehren am 27. 09.1999 mit Stimmenmehrheit in öffentlicher Sitzung die folgende Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Reinigungs- und Streupflichtsatzung) beschlossen (Beschluss-Nr. 09-05/99), veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 10/99, vom 7. Oktober 1999.

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortschaften einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneefall zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
- (2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung.
- (3) Für Unternehmen des öffentlichen Verkehrs gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben, oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen. Die Verpflichtungen nach dieser Verordnung gelten nicht für Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer.

§ 2 Verpflichtete

- (1) Straßenanlieger in Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer, insbesondere Mieter und Pächter, von Grundstücken, die an der Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbau-last stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als zehn Meter, bei besonders breiten Straßen

nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.

- (2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
- (3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, einschließlich Abflussgräben, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
- (2) Entsprechende Flächen am Rand der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen von einem Meter Breite.
- (3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigenden Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von zwei Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u. Ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtung verpflichtet.
- (4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrer und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.
- (5) Friedhofs-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
- (6) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Abs. 5 genannten Flächen an der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeit

- (1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat und

Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.

- (2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser, soweit nicht besondere Umstände (z. B. bei Frostgefahr) entgegenstehen, zu begegnen.
- (3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5 Umfang des Schneeräumens

- (1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solcher Breite von Schnee oder aufragenden Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist, sie sind in der Regel mindestens auf 1 Meter Breite zu räumen, soweit es der Verkehrsraum zulässt.
- (2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf den restlichen Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rand der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
- (3) Die von Schnee oder auftauendes Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
- (4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt

möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumenden Flächen.

- (2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt u. Ä. außer Asche zu verwenden.
- (3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln (Salz) ist verboten. An Steilstrecken sowie bei Glatteis oder Eisregen dürfen ausnahmsweise möglichst umweltfreundliche, auftauende Streumittel verwendet werden.
- (4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

- (1) Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein.
- (2) Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Eisglätte auftritt, ist im Rahmen der Zumutbarkeit zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet 20.00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtung aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
 - 1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend der Vorschriften in § 4 reinigt,
 - 2. Gehwege und weitere in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 7 und 7 räumt,
 - 3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 52 Abs. 2 SächsStrG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 Ordnungswidrigkeitengesetz mit einer Geldbuße von mindestens zehn Deutschen Mark und, wenn das Gesetz nicht anders bestimmt, höchstens zweitausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 9 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Reinigungs- und Streupflichtsatzung der ehemals selbstständigen Gemeinden Diera und Zehren mit ihren Änderungen außer Kraft.

Nieschütz, den 27. 09. 1999



Aktuelle Information zur Umstellung des Abrechnungszeitraumes für die Trink- und Abwassergebührenabrechnung

Im Amtsblatt 9/2010 wurden Sie darüber informiert, dass der Abrechnungszeitraum für die Trink- und Abwassergebührenabrechnung ab 1.1.2011 für das gesamte Gemeindegebiet auf das Kalenderjahr umgestellt wird. Dazu ist eine Endabrechnung für alle Kunden per 31.12.2010 erforderlich. Für die Erfassung der dafür notwendigen Zählerstände werden Anfang Dezember 2010 an alle Kunden Ablesebriefe zur Selbstablesung verschickt. Im unteren Abschnitt finden Sie dort die Nummern der aktuellen Zähler, die Sie bitte bei der Ablesung mit vergleichen. Entgegen unserer Mitteilung v. September legen wir den Briefen keine Karten bei, sondern bitten um Rücksendung des unteren Abschnittes. Bei Verwendung eines

Fensterbriefumschlages kann die Adresse der Gemeinde als Empfänger entsprechend eingelegt werden, bei Verwendung eines normalen Umschlages bitte bei der Anschrift „Rückantwort“ nicht vergessen. Das Porto übernimmt in jedem Fall die Gemeinde. Es besteht auch die Möglichkeit, den Zählerstand **per Fax: 03 52 67 / 5 56 59**, **per Telefon: 03 52 67 / 5 56 41** oder **per E-Mail: renate.koebke@diera-zehren.de** zu übermitteln. **Die Zählerdaten sollen bis spätestens 4. Januar 2011** in der Gemeinde vorliegen. Bei fehlender Rückmeldung wird der Verbrauch auf Basis Vorjahr geschätzt.

Die Zensus-Erhebungsstelle in Meißen sucht Interviewer für die Haushaltsbefragung

Im Jahr 2011 finden in ganz Europa Volks-, Gebäude- und Wohnungszählungen statt, an der sich auch Deutschland beteiligt. Dieser Zensus ist nützlich. Viele Entscheidungen bei dem Länderfinanzausgleich, bei den Fördermittelvergaben und bei den Infrastrukturplanungen (Bedarf an Kindergartenplätzen, Schulen, Pflegeheimen) können nur aufgrund stimmiger Bevölkerungszahlen sach- und fachgerecht getroffen werden.

Bei dem neuartigen Zensus 2011 werden nur etwa 10 Prozent der Haushalte direkt befragt. Um diese Haushaltsbefragungen durchführen zu können, sucht die Erhebungsstelle Meißen zunächst für den Zeitraum Mai bis Juli 2011 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl für die Städte Meißen, Nossen und Lommatzsch als auch für die Gemeinden Diera-Zehren, Hirschstein, Käbschütztal, Ketzerbachtal, Klipp-

hausen, Leuben-Schleinitz, Niederau, Prieschwitz, Stauchitz, Triebischtal und Weinböhlen.

Die Interviewer sollten mindestens 18 Jahre alt sein, möglichst eine Fahrerlaubnis besitzen, telefonisch erreichbar sein, einen guten Leumund haben, zuverlässig, verschwiegen, zeitlich flexibel, kontaktfreudig, freundlich und bereit sein, zwei umfangreiche Schulungen zu absolvieren. Eine aufwandsabhängige Entschädigung, etwa 7,50 € pro Haushaltsbefragung, wird gezahlt.

Wer Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit aufbringt (auch nebenberuflich möglich), wendet sich bitte telefonisch an die Erhebungsstelle Meißen, Tel. 03521 / 467-219.

Informationen gibt es auch im Internet unter www.zensus2011.de.

Grundstücksverkäufe / Wohnungsvermietung

- Im **Ortsteil Nieschütz** sind Bauparzellen von ca. 400 bis 500 m² zu verkaufen
Preis: ab 35,00 €/m²
- Im **Ortsteil Zehren, Bergstr. 9**, bietet die Gemeinde ein **Wohngrundstück** mit 4 Wohnungen zum Verkauf an.
Gesamtfläche: 1.310 m²
- Im **Ortsteil Zehren, Seebuschitzer Weg 7**, bietet die Gemeinde ein **Wohngrundstück** mit 5 Wohnungen zum Verkauf an.
Gesamtfläche: 992 m²
- Je ca. 600 m² große **Parzellen als Gartengrundstück in Schieritz** zu verpachten

Interessenten können Kauf- oder Mietangebote im Gemeindeamt (Bauamt) bei Frau Kögler unter der **Tel.-Nr. (03 52 67) 5 56 52** abgeben.

Impressum

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber
Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
Verantwortlich für den amtlichen Teil
Bürgermeister F. Haufe
E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de
Internet: www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c
01665 Nieschütz
Telefon (0 35 25) 7 18 60
Fax (0 35 25) 71 86 12

Anzeigenverwaltung
Satztechnik Meißen GmbH
Bernd Fiedler
Telefon (0 35 25) 71 86 33
Fax (0 35 25) 71 86 10

Wenn ein Lichtlein brennt ...

wird es besinnlich in der Vorweihnachtszeit. So treffen sich alle Kinder der Kita „MS Sonnenschein“ jeden Montag am Kamin zum Anzünden einer Kerze an unserem Adventskranz. Es werden gemeinsam Weihnachtslieder gesungen, Geschichten vorgelesen, und weihnachtliche Düfte von gebackenen Plätzchen und Räucherkerzen durchströmen unsere Kita. Höhepunkt für alle Kinder wird wieder das Verteilen der Säckchen mit vielen Überraschungen vom Adventskranz sein.

Ein Dankeschön möchten wir nochmals Herrn W. Schneider sagen. Sein mitgesponserter, eingepflanzter Tannenbaum leuchtet auch dieses Jahr vor unserer Kita und vermittelt allen Kindern, Eltern und Angestellten eine weihnachtliche Atmosphäre.

Wir wünschen allen Kolleginnen, Kollegen, Mitarbeitern und Einwohnern der Gemeinde Diera-Zehren eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage sowie alles Gute für das neue Jahr 2011.

Die Kinder und das Team der Kita „MS Sonnenschein“



Gleichzeitig möchten wir uns bei allen Eltern und Großeltern für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Vielen Dank auch allen Sponsoren und fleißigen Helfern, bei den vielfältigsten Kita-Aktivitäten.

Der Herbst stand auf der Leiter und malte die Blätter an

Am 3. und 5. November platzte der Saal des Sozialgebäudes der ehemaligen Gärtnerei Nieschütz aus allen Nähten.

Die Kinder der Grundschule „B. Brecht“ Zadel hatten zu Aufführungen ihrer bunten Herbstrevue eingeladen, und viele Eltern, Großeltern und andere Gäste folgten dem Geschehen auf der Bühne. Es wurde getanzt, gesungen, rezipiert, geschauspielert, geturnt und natürlich viel über die kleinen Hauptdarsteller gelacht. Das Igelchen und Herr Herbst führten durch das Programm.

Höhepunkt war das Abschlussbild, bei dem noch mal alle 98 Kinder auf die Bühne kamen und mit bunten Knicklichtern in der Hand im dunklen Raum sehr stimmungsvoll mit allen Gästen das Lied „Bunt sind schon die Wälder“ anstimmten. Das Elterncafé erfreute sich großen Zuspruchs und wäre ohne die aktive Hilfe vieler Muttis nicht machbar gewesen. Herzlichen Dank auch allen Kuchensponsoren, Frau Steinert vom „Schulstübchen“ und den Männern vom Bauhof.

Wir freuten uns über das viele Lob der Zuschauer und werden wohl auch im nächsten Schuljahr alles daran setzen, die Erwartungen der Gäste zu erfüllen.

Das Team Grundschule und des Hortes Zadel



Weihnachtsmarktstand

Am 4. und 5. Dezember, dem 2. Adventswochenende, werden die Schüler der Klasse 6a der Mittelschule Nünchritz mit Unterstützung der Eltern an einem Weihnachtsmarktstand selbst gebastelte Produkte, sächsischen Eierkuchen und Glühwein anbieten. Der Erlös geht in die Klassenkasse und soll für die geplanten Ausflüge genutzt werden.

*Die Klassen 5a/6 der
Mittelschule Nünchritz
laden Sie herzlich zum diesjährigen*

Weihnachtsprogramm

*am 06.12.2010, 17.00 Uhr,
in die Wackersporthalle Nünchritz ein!*



Mittelschule Nünchritz

Eine ganz besondere Sportstunde konnten unsere Schüler der 9. Klassen und des Neigungskurses Judo erleben. Aikidō ist eine friedfertige Kampfkunst. Der Aikidōka versucht in der Regel, den Angreifer nicht zu verletzen. Er führt



den Angreifer in eine Situation, in der sich dieser beruhigen kann. Eine Mitmachstunde mit einem Meister seiner Klasse, die sehr lehrreich war.

Lungwitz



Radewitzer Pferdeweihnacht am 19.12.2010, ab 11 Uhr (bei Diesbar)

Am 4. Adventsonntag, dem 19.12.2010, um 11 bis ca. 17 Uhr findet wieder unsere alljährliche Pferdeweihnacht auf dem Gutshofgelände in Radewitz statt.

In gewohnter gemütlicher und familiärer Atmosphäre organisieren alle helfenden Hände einen schönen Nachmittag, so dass sich Oma, Opa, Vatis und Muttis, aber vor allem unsere kleinen Gäste auf das anstehende Weihnachtsfest bei Leckerein und verschiedenen Aktivitäten und einigen Spielen bei passender musikalischer Umrahmung, einstimmen können.

Unsere Kinder können wieder ihre eigenen Weihnachtsgeschenke kreieren und basteln. Dass der Weihnachtsmann natürlich auch in Radewitz haltmacht, versteht sich von selbst und er kommt dabei mit seinem Wichtel auf des Pferdes Rücken daher.

Zur Freude unserer kleinsten Besucher haben wir wieder ein kleines Kinderkarussell organisiert, wo sie bei Zuckerwatte und kandierten Früchten ihre Runden drehen können.

Für all unsere älteren Gäste stehen natürlich bei einer guten Henker-Bratwurst der eine oder andere Pott Glühwein und Punsch bereit. Damit auch Sie sich auf eine glückliche und



besinnliche Weihnachtszeit freuen können, laden wir Sie recht, recht herzlich ein. Erreichen können Sie uns über den neu gepflasterten Zufahrtsweg zwischen Löbsal und Laubach oder zu Fuß über den Aufstieg „Weiße Mauer“, beginnend hinter Weingut Jan Ullrich.

Bis zu Ihrem Besuch wünschen wir Ihnen eine schöne Adventszeit.

Bis bald.

J. Gläser, Radewitzer Gutshof

Volkschor sucht Chorleiter

Seit vielen Jahren besteht unser Volkschor „Eintracht Dörschnitz 1893 e.V.“, einer der vielen Chöre der Lommatzcher Pflege. Unser Anliegen ist es schon immer, die Menschen, die gern singen, zusammenzubringen und so auch ein Stück Kultur in die Lommatzcher Pflege zu tragen. Unser Chor hat schon eine lange Tradition vorzuweisen. Von 30 bis 81 sind alle Altersklassen vertreten. Wir singen zum Maibaumsetzen, zu den Dorffesten, zum Herbst- bzw. Weihnachtsball und zum Weihnachtskonzert im Advent. Selbstverständlich

bringen wir auch den Jubilaren aus unseren Reihen gern ein Ständchen. Des Weiteren haben wir auch an den Chöretreffen der Chöre der Lommatzcher Pflege teilgenommen.

Unser Repertoire reicht von Volksliedern über Kanons, Wander-, Fest-, Kirchen- und Weihnachtslieder bis hin zu modernen Stücken, die wir alle drei- bis vierstimmig darbieten können. Unser Domizil haben wir im Bürgerhaus in Dörschnitz, wo wir uns wöchentlich freitags um 19.00 Uhr zu den Proben treffen.

Leider sind wir ab Januar 2011 ohne Chor-

leiter. Daher möchten wir uns auf diesem Wege um eine neue musikalische Führung für unseren Chor bemühen. Interessenten können sich bei unserem Vereinsvorsitzenden Uwe Moses, Tel. 03 52 41 / 5 10 58, oder bei Kerstin Zumppe, Tel. 03 52 41 / 5 21 47 und Hannelore Riedrich, Tel. 03 52 41 / 5 16 17 melden.

*E. Zobel
im Namen der Dörschnitzer Eintracht*



Wir bedanken uns bei den vielen fleißigen Helfern und Sponsoren, die unseren Verein in 2010 unterstützt haben, und bei allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern für den Besuch unserer Veranstaltungen.

Ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2011

wünscht Ihnen

der

**Heimat- u. Kulturverein
„Dorfgemeinschaft Zehren e.V.“**



Fäkalienentsorgung

Fa. Reimann
Kanalreinigung und Umweltschutz GbR
Wermisdorfer Straße 27, 04769 Mügeln
Tel.: 03 43 62/3 71 34, Fax: 03 43 62/3 71 35

Entsorgung von Restabfall (Mülltonne)

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
Diera-Zehren, alle Ortsteile
14.12. und 28.12.2010

Entsorgung der Gelben Säcke/ Gelben Tonne

Die Gelben Säcke/Gelben Tonne sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
Diera-Zehren, alle Ortsteile
15.12. und 29.12.2010

Entsorgung der Blauen Tonne

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
Diera-Zehren, rechts und links der Elbe
24.12.2010

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Fährzeiten seit 1. November 2010 bis 28. Februar 2011

Fährzeiten Niederlommatsch
Montag – Freitag: 05.30 – 08.00 Uhr
14.00 – 18.30 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag: 11.30 – 18.30 Uhr
(nicht am 24. + 31.12.2010)

Wagenfähre Kleinzadel – Niedermuschütz
Fährverkehr bis Ende Februar eingestellt!

Liebe Landfrauen,

unsere diesjährige
Weihnachtsfeier
findet am
**Montag, dem
06.12.2010,
19.00 Uhr
im Talhaus Golk
statt.**



Vorschau:

Mo, 03.01.2011:
Thema: Fahrschule für jedermann.
Gäste sind herzlich eingeladen.

Allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.
Eure Karin Titze

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Vorwahl: 03 52 67; Fax: 03 52 67/5 56 59

Herr F. Haufe – Bürgermeister über Sekretariat
Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 5 56 30

Hauptamt:
Frau H. Höfer – Leiterin 5 56 31
Frau St. Böhme 5 56 32
(Kita, Schülerbeförderung, Internet)
Frau M. Anders 5 56 33
(Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)
Frau Ch. Dathe (Lohnbüro) 5 56 34

Kämmerei:
Frau C. Balk – Leiterin 5 56 40
Frau R. Koebke (Gebühren TW/AW, Steuern) 5 56 41
Frau E.-M. Hoppe (Kasse) 5 56 42

Baumt:
Frau I. Dietrich – Leiterin 5 56 50
Frau G. Kögler
(Liegenschaften, Wohnungsverwaltung, Pachten) 5 56 52

Öffnungszeiten der Gemeinde

OT Nieschütz

Am Göhrisblick 1, 01665 Diera-Zehren

Montag: 09.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeit
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr
Freitag: keine Sprechzeit

Bürgermeister-Sprechzeit:
Nach telefonischer Voranmeldung
Dienstag: 13.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Dienstag: 09.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Außenstelle der Gemeinde in Zehren, Bürgerhaus, Leipziger Straße 15

Bürgermeister: donnerstags Nachmittag nach vorheriger Anmeldung

Hauptamt:
donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Einwohnermeldeamt: Tel.: 03 52 47/5 12 34
donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Weitere Termine können an allen Tagen nach telefonischer Voranmeldung vereinbart werden. Das Einwohnermeldeamt sowie die Sprechstunde des Hauptamtes und des Bürgermeisters finden in der ehemaligen Mittelschule Zehren, 1. Etage, statt.

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:
gemeinde@diera-zehren.de

ACHTUNG: Veränderte Öffnungszeiten in der Außenstelle Zehren am

Do, 23.12. 13.00 – 16.00 Uhr
Do, 30.12. 13.00 – 16.00 Uhr

Amtsblatt Januar 2011

Redaktionsschluss: **16.12.2010**
Erscheinungstermin: **07.01.2011**

Notdienste der Zahnärzte

– Dezember 2010

jeweils samstags und sonntags 9.00 bis 11.00 Uhr

Bereich Lommatsch/Nossen Praxis

04./05.12. Frau Dr. P. Preißer, Nossen,
Waldheimer Str. 36, Tel. 03 52 42 / 6 21 62

11./12.12. Herr Dr. V. Schwanitz, Nossen,
Bahnhofstr. 19, Tel. 03 52 42 / 6 82 97

18./19.12. Herr Dr. med. dent. L. Schwitzky, Leuben,
Schleinitzer Str. 14, Tel. 03 52 41 / 81 94 38

24.12. Herr DS Görlietz, Zehren, OT Schieritz,
Schlossberg 3, Tel. 03 52 47 / 5 13 42

25.12. Herr Dipl.-Stom. M. Vettters, Lommatsch,
Königstr. 55, Tel. 03 52 41 / 5 10 67

26.12. Herr Dipl.-Stom. J. Förster, Lommatsch,
Frauenstr. 29, Tel. 03 52 41 / 5 23 77

27.12. Frau Dr. Ch. Zölfel, Miltitz,
Talstr. 2 (Schule), Tel. 03 52 44 / 4 10 78

28.12. Frau Dr. A. Henning, Nossen,
Schulstr. 11, Tel. 03 52 42 / 6 88 50

29.12. Herr SR Dr. G. Hennig, Nossen,
Schulstr. 11, Tel. 03 52 42 / 6 88 50

30.12. Frau Dipl.-Stom. P. Jesswein, Nossen,
August-Bebel-Str. 8, Tel. 03 52 42 / 6 81 55

31.12. Herr ZA St. Lehmann, Nossen,
Leisebergstr. 3, Tel. 03 52 42 / 6 85 55

01.01.2011 Frau ZÄ C. Otto, Lommatsch,
Döbelner Str. 37, Tel. 03 52 41 / 5 24 30

Bereich Meißen Praxis

11.12. Frau Dr. H. Richter, Meißen,
Brauhausstr. 12, Tel. 0 35 21 / 45 32 75

12.12. Herr ZA R. Spom, Meißen,
Brauhausstr. 12, Tel. 0 35 21 / 45 32 75

18.12. Frau Dr. B. Grunau, Meißen,
Martinstr. 5, Tel. 0 35 21 / 45 24 46

19.12. Frau Dr. A. Angermann, Meißen,
Dresdner Str. 39a, Tel. 0 35 21 / 73 37 53

24.12. Frau MU Dr. K. Münchenhagen, Meißen,
Markt 8, Tel. 0 35 21 / 45 28 90

25.12. Herr Dr. Th. Breyer, Meißen,
R.-Luxemburg-Str. 15, Tel. 0 35 21 / 73 75 52

26.12. Herr Dr. D. Ripberger, Meißen,
Neumarkt 7, Tel. 0 35 21 / 45 77 62

27.12. Frau Dr. R. Spies, Meißen,
Max-Dietel-Str. 22, Tel. 0 35 21 / 73 23 79

28.12. Herr ZA L.-M. Eismann, Meißen,
Dresdner Str. 4, Tel. 0 35 21 / 73 23 90

29.12. Herr Dr. J. Schmiedgen, Meißen,
Dresdner Str. 6, Tel. 0 35 21 / 73 31 37

30.12. Frau Dr. E. Eckart, Meißen,
Dresdner Str. 6, Tel. 0 35 21 / 73 30 49

31.12. Herr Dr. W. Stein, Meißen,
Niederauer Str. 24, Tel. 0 35 21 / 73 20 20

01.11.2011 Herr DS A. Kutschker, Meißen,
Kurt-Hein-Str. 23, Tel. 0 35 21 / 73 23 24

02.01.2011 Frau Dr. B. Heinicke, Meißen,
Bergstr. 8A, Tel. 0 35 21 / 73 30 01

Notdienste auch im Internet:

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Geburtstage

**Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag übermitteln
Ihnen Ihr Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung**

Margarete Mosiek	Golk	06.12.	74.
Manfred Pillack	Oberlommatszsch	06.12.	74.
Helmut Kutsche	Golk	06.12.	71.
Reiner Wolf	Naundorf	06.12.	71.
Gertraud Metzger	Keilbusch	06.12.	70.
Brigitte Pischtschan	Golk	07.12.	76.
Walli Rottka	Nieschütz	08.12.	89.
Erika Fritzsche	Golk	08.12.	70.
Johanna Lehmann	Naundorf	09.12.	80.
Gerhard Walter	Golk	09.12.	78.
Erika Heyde	Diera	09.12.	77.
Edith Risse	Zadel	10.12.	72.
Willy Hilliger	Nieschütz	11.12.	96.
Gerhard Lehmann	Karpfenschänke	13.12.	81.
Heinz Klotzsche	Nieschütz	13.12.	79.
Horst Sörnitz	Naundorf	13.12.	78.
Maria Inhof	Schieritz	13.12.	76.
Hans Gärtner	Golk	14.12.	75.
Marianne Kreusel	Oberlommatszsch	15.12.	86.
Gertrud Feige	Diera	15.12.	80.
Manfred Englisch	Zehren	15.12.	71.
Wilfried Köhler	Zehren	16.12.	73.
Robert Horn	Obermuschütz	17.12.	72.
Helene Naumann	Obermuschütz	18.12.	84.
Annelies Pilat	Zadel	18.12.	82.
Christa Artelt	Zehren	18.12.	73.
Helmut Richter	Obermuschütz	18.12.	72.
Elisabeth Käseberg	Keilbusch	19.12.	85.
Georg Fehrmann	Oberlommatszsch	20.12.	84.
Eberhard Geißler	Nieschütz	20.12.	70.
Jürgen Müller	Nieschütz	20.12.	70.
Woldemar Gerber	Schieritz	21.12.	81.
Margarete Elsner	Zadel	21.12.	79.
Gotthard Rumberg	Naundorf	21.12.	75.
Eberhard Klack	Niedermuschütz	21.12.	73.
Rosmarie Baldauf	Niederlommatszsch	21.12.	71.
Dietmar Panicke	Naundorf	22.12.	73.
Elna-Erika Hänsgen	Nieschütz	22.12.	71.
Heinz Trapp	Keilbusch	24.12.	79.
Bernd Mäder	Nieschütz	24.12.	72.
Günter Berthold	Schieritz	24.12.	71.
Renate Dittrich	Nieschütz	25.12.	72.
Christa Richter	Obermuschütz	26.12.	76.
Antonia Moissl	Nieschütz	26.12.	73.
Manfred Hiecke	Diera	26.12.	72.
Inge Grimm	Zehren	28.12.	83.
Manfred Kunze	Diera	29.12.	80.
Hannelore Möbius	Hebelei	29.12.	72.
Bernd Matthes	Zadel	29.12.	71.
Waltraud Giebe	Golk	30.12.	75.
Wolfgang Stephan	Zehren	30.12.	73.
Paul Philipp	Zadel	30.12.	81.
Brigitte Herpertz	Nieschütz	31.12.	70.

2011

Ingeborg Götze	Wölkisch	01.01.	82.
Erna Hofmann	Nieschütz	01.01	81.
Karl-Heinz Saalbach	Karpfenschänke	01.01.	71.
Ursula Beger	Niederlommatszsch	01.01.	70.
Rosmarie Bergmann	Zehren	01.01.	70.
Elke Meißner	Diera	02.01.	70.
Gerhard Heymann	Zehren	03.01.	81.
Werner Pfeifer	Kleinzadel	04.01.	79.
Gisela Neuman	Nieschütz	04.01.	76.
Annelore Wiese	Niederlommatszsch	04.01.	72.
Christian Berndt	Naundorf	05.01.	75.
Maria Noack	Zehren	05.01.	70.
Helga Hase	Diera	06.01.	83.
Brunhilde Schmidt	Schieritz	06.01.	83.
Hans-Joachim Tietze	Kleinzadel	06.01.	82.
Waltraud Klopsch	Wölkisch	06.01.	76.
Heinz Hofmann	Nieschütz	06.01.	75.

Herzliche Glückwünsche zur **Diamantenen Hochzeit**
dem Ehepaar **Annemarie und Roland Holschowsky**
aus dem OT Kleinzadel am 18. 12. 2010
und
dem Ehepaar **Erika und Werner Töppel**
aus dem Ortsteil Karpfenschänke am 23.12.2010

Die Kirchengemeinde Zadel lädt ein:

Sonntag, 05.12.,	10.00	Familiengottesdienst Gemeindepädagoge Hr. Fliegel
Sonntag, 12.12.,	16.00	Adventsmusik mit den musika- lischen Kreisen der Kirchengemeinde
Sonntag, 19.12.,	10.00	Besuchsgottesdienst
Heilig Abend, 24.12.,	15.00	Christvesper mit Krippenspiel
	17.00	Christvesper mit Krippenspiel
Sonnabend, 25.12.,	10.00	1. Christtag Festgottesdienst – Pfr. Lemke
Sonntag, 26.12.,	10.00	2. Christtag , Gemeinsamer Gottes- dienst der Schwesterkirchengemeinde in der Trinitatiskirche Meißen
Altjahresabend, 31.12.,	17.00	Abendmahlsgottesdienst Pfr. Walther
Sonntag, 02.01.11	10.00	Predigtgottesdienst – Pfr. Lemke

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig:

Christenlehre Klasse 1 – 4:	freitags 14.00
KiZ-Treff (Klasse 5 – 6):	samstags, 9.30 Uhr, 4.12., 18.12.,
Konfirmandenunterricht Kl. 7:	wird bekanntgegeben
Konfirmandenunterricht Kl. 8:	monatlich samstags mit Zscheila
Kirchenchor:	donnerstags 19.15 Uhr
Frauidienst:	mittwochs, 13.00 Uhr Pfarrhaus 08.12.; 12.01.11
Kirchenvorstand:	Freitag, 10.12., 18.30 Uhr
Flötenkreis:	mittwochs 20.00 Uhr,
Posaunenchor – Kinder:	mittwochs 18.15 Pfarrhaus
Gospelchor:	dienstags 19.00 Uhr Pfarrhaus
Junge Gemeinde:	montags 19.00 alternierend in beiden Gemeinden

**Pfarramt Zadel über Pfarramt Meißen-Zscheila, Werdermann-
straße 25, Telefon 03521 / 732900**
E-Mail: kg.meissen_zscheila@evlks.de
Infos auch unter: www.kirchengemeinde-zadel.de

Liebe Einwohner, liebe Gemeinde,

das Jahr 2010 neigt sich dem Ende zu – und wir neigen dazu, am Ende Bilanz zu ziehen. Nicht die schlechteste Neigung!

Wenn sie stark genug ist, offenbaren sich uns mancherlei Spuren, die uns zu denken und vor allem zu danken geben: Da sind die Spuren der Bewahrung, gleichsam „Fingerabdrücke Gottes“. Verdanken wir ihm nicht unser Leben jeden Tag neu?

Da sind die Spuren von Sonne und Regen, auch Sturm und Hagel, vom Wachsen und Reifen, Ernten und Vergehen, von Farben und Tönen, Gerüchen und Geschmäckern – von allem, was unser Dasein erfüllt.

Und: Da sind die beeindruckenden Spuren von Menschen, vieler verschiedener Menschen – entgegenkommende und mitgehende, ganz nah oder im Hintergrund, voller Wohl-Wollen und Wohl-Tun. Wer wollte sich da nicht dankbar verneigen?!

Da sind z.B. die zahlreichen Mit-Menschen, die es sich zur Ehre anrechnen, lebendig-aktive Gemeindeglieder zu sein – „ehrenamtlich“ eben. Wobei sie das oft gar nicht so „amtlich“ verstanden wissen wollen: die Sänger und Musikerinnen, Lektoren und andere Gottesdienst-Mitarbeiterinnen, Ab- und Wäschewäscherinnen, Kuchenbäcker und Blumenspenderrinnen, Zuhörer und Begleiterinnen im Altenheim, geduldige Zuhörer und Tröster, Beterinnen und Organisierer, Krippenspieler und Autochauffeure, Besucherinnen, Geldspenderinnen und Hoffnungswecker ...

(Anm.: die weibliche Form schließt die männliche ein – und umgekehrt)

Was wäre eine Gemeinde ohne sie – also ohne Sie – ?? – eben keine Gemeinde!

Wir aber sind es. Selbstverständlich ist das alles überhaupt nicht. Es scheint nur manchmal so.

Vor allem ist es ein Grund zum Freuen und Danken - ihnen/Ihnen allen und dem, der Menschenherzen zu solchem Engagement bewegt.

Manches (durchaus wichtige!) geschieht so sehr im Verborgenen, dass es nur die unmittelbar Beteiligten wissen. Gerade ihnen sei deshalb besonders Dank gesagt.

Unter diesem Blickwinkel neigt sich ein erfreuliches Jahr dem Ende zu – Dank der Werterhaltungsmaßnahmen für unsere Gemeinde seitens vieler geneigter Gemeindeglieder (und darüber hinaus), die hoffentlich dabei auch Freude und Erfüllung für sich selber fanden.

Das eine und andere Zeichen des Dankes wird sie gewiss noch erreichen.

Und: bleiben Sie dem „Tun des Guten“ auch im kommenden Jahr zugeneigt. Gelegenheiten dazu wird es reichlich geben (Stichwort „Kirchentag“ z.B.).

Dankbar grüßt Sie - mit herzlichen Segenswünschen für eine erfüllte Advents- und Weihnachtszeit sowie einen behüteten Schritt über die Schwelle des neuen Jahres

Ihr Pfarrer Hans-Georg Lemke



Notdienste

Für Havariemeldungen und Störungen an Anlagen der öffentlichen **Trinkwasserversorgung** der Gemeinde Diera-Zehren stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

linkselbische Ortsteile (außer Niederlommatzsch)

Tankanlagenbau und Wassertechnik Zehren
Herr Wiegand Tel. 03 52 47/5 01 00
Havariedienst: Tel. 01 75/7 20 99 91

für den Ortsteil Niederlommatzsch

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH in Riesa
Tel. 0 35 25/74 80 bzw. 0 35 25/73 33 49

für die rechtselbischen Ortsteile

Sanitär- u. Rohrleitungsbau Diesbar-Seußlitz
Herr Putzke Tel. 03 52 67/5 02 28
Havariedienst: Tel. 01 72/8 87 88 17

Abwasseranlagen

Pumpwerk Bereich Niederlommatzsch/ Hebelei

Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa
Frau Stöbel Tel. 03525/50 34 10

Bereich Diera

Kommunalservice Brockwitz-Rödern
werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
Tel. 0 35 23/77 41 41
werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
Tel. 01 72/3 53 34 70

Klärgruben und abflusslose Gruben

Kanalreinigung Reimann
Tel. 03 43 62/3 71 34

ENSO – Störungsnummer Strom

Tel. 01 80/2 78 79 02

ENSO – Störungsnummer Erdgas

Tel. 01 80/2 78 79 01

Polizei

Tel. 1 10

FFw links- und rechtselbisch

Tel. 1 12

Für die Ortsteile Löbsal und Nieschütz

Tel. 03521/73 20 00

Ärztlicher Notdienst

Tel. 03521/73 20 00

Krankswagen

Tel. 03521/1 92 22

Unfallsprechstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8.00 – 18.00 Uhr
Tel. 0 35 21/73 98 23

Giftnotruf

Tel. 03 61/73 07 30

Notfälle Tierschutz

(Meißner Tierschutzverein e.V.)
Tel. 0 35 23/6 82 72

Leserbrief eines Gemeindeglieds

Liebe Einwohner,

wir alle wünschen uns eine gepflegte, müllfreie Landschaft, und die meisten Einwohner leben nach diesem Wunsch. Doch immer wieder sieht man an Straßen und Wegen Haushaltsmüll, Gartenabfälle, Baumschnitt, diverse Kfz- und Möbelteile. Diese unbedenkliche, schändliche Entsorgung hat in letzter Zeit zugenommen, z.B. „Am Berg“ in Karpfenschänke, an der Ochsenmarderschlucht. Dort beginnt das Naturschutzgebiet, deutlich ausgewiesen, aber auch das stört einige nicht.

Dieses Müllentladen ist eine Zerstörung der Landschaft auf Kosten aller Steuerzahler und es ist eine Beleidigung für jeden, der in unserer schönen Landschaft unterwegs ist.

Ich richte also an alle die dringende Bitte, den eigenen Müll über die gut funktionierenden



den Systeme zu beseitigen und bitte die Einwohner, nicht wegzusehen und die Unbelehrbaren zur Rede zu stellen oder den Vorgang zu melden.

Hubert Handmann

Einweihung des Feuerwehrgerätehauses am 20. November 2010 in Diera



Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Neuer Entsorger für Gelbe Säcke und Glas vom DSD beauftragt

Das Duale System Deutschland, kurz DSD, hat neue Entsorger beauftragt, die für die nächsten zwei Jahre im Landkreis Meißen die Gelben Säcke einsammeln und die Glascontainer entleeren werden, beginnend ab dem 1. Januar 2011. Diese Aufgaben fallen nicht in den Verantwortungsbereich des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE). Der Verband unterstützt das DSD bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Entsorgung Gelbe Säcke

Die **REMONDIS Elbe-Röder GmbH** wird die Gelben Säcke abholen (Termine siehe Abfallkalender) und bei den Ausnahmefällen die Gelben Tonnen entleeren. Der ZAOE bittet die Bürger, sich bei Problemen direkt an die Firma

REMONDIS zu wenden,
Tel. 03 52 48 / 836-32 oder -12.

In die Gelben Säcke /Tonnen kommen nur Verpackungsabfälle aus Kunststoff (z. B. Folien, Joghurtbecher, Zahnpastatuben), Weißblech (z. B. Konservendosen, Kronverschlüsse), Aluminium (z. B. Deckel, Folien) und aus Verbundstoffen (z. B. Getränkepack). Eine Zahnbürste oder eine kaputte Schüssel aus Plastik kommen zum Beispiel in den Restabfall (schwarze Tonne). Falsch befüllte Säcke/Tonnen lässt der Entsorger stehen.

Entleerung Glascontainer

Die Glascontainer wird die **NERU GmbH & Co. KG** entleeren. Bei Problemen bitte direkt an die Firma NERU wenden, **Tel. 01 80 / 1 40 80 40 zum Ortstarif und 03521 / 76 5 4 10.**

Appell an alle Verkehrsteilnehmer im Gemeindegebiet

Wiederholt erhält die Gemeindeverwaltung Beschwerden über zu hohe Geschwindigkeiten auf den Straßen in Wohngebieten. Hiermit appellieren wir an alle Verkehrsteilnehmer, die ausgeschilderten Geschwindigkeitsbeschränkungen einzuhalten. Besonders auffällig sind die Verstöße in den 30er Zonen. Speziell möchten wir die Eltern bzw. die Großeltern ansprechen, wenn sie ihre Kindern bzw. Enkel aus den Kindertageseinrichtungen bzw. bei den Tagesmüttern abholen.



Durchführung Winterdienst durch die gemeindlichen Bauhöfe

Die Bauhöfe räumen erstrangig die Ortsstraßen, auf denen der öffentliche Buslinienverkehr erfolgt. Daran anschließend werden Ortsverbindungsstraßen sowie Wohngebietsstraßen beräumt. Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes ist, dass sich vor den Grundstücken keine parkenden Fahrzeuge befinden, die die Straßenbreite einengen, sowie Sträucher und Bäume so zurückgeschnitten sind, dass die Winterdienstfahrzeuge nicht behindert werden.



Weihnachtszauber

Bei frostig kalter Winterluft
träum ich vom süßen Tannenduft
und warmen Kerzenschein.
Vom leisen Fall der weißen Flocken,
dem hellen Klang der Weihnachtsglocken
und möchte Kind noch sein.

Mit Ungeduld und voller Freud
erwarten, was die Weihnachtszeit
an Wunder mit sich bringt.
Stattdessen hetze ich durch Straßen,
besorge schnell, was wir vergaßen
– und nur die Kasse klingt.

Voll Sehnsucht denke ich zurück
an weihnachtliches Kinderglück,
wie reich der Schnee doch fiel.
Ich höre das Adventsgedicht,
das Mutter jeden Sonntag spricht
– seh mich beim Krippenspiel.

Und dann erst in der heil gen Nacht,
wie spannend wurde es gemacht,
geheim war stets der Raum.
Gemeinsam gingen wir hinein
und sangen froh beim Kerzenschein
das Lied: „Oh Tannenbaum“.

Da rührt sich etwas tief in mir
und plötzlich weiß ich
– jetzt und hier – es liegt an mir allein.
Das Kind ist einst im Stall geboren
der Zauber – er ging nicht verloren,
er will gelebt nur sein.

Anita Menger



Anzeigen

Lommatzscher Bestattungshaus
Erika Quietzsch u. Heiko Böhm GbR
Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig)
01623 Lommatzsch
Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52
Sie erreichen uns Mo-Fr 8.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.
Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.

Meißen,	Nossener Straße 38	Tel.: (0 35 21) 45 20 77	www.krematorium-meissen.de
Nossen,	Bahnhofstraße 15	Tel.: (03 52 42) 7 10 06	
Weinböhla,	Hauptstraße 15	Tel.: (03 52 43) 3 29 63	
Großenhain,	Neumarkt 15	Tel.: (0 35 22) 50 91 01	
Riesa (Weida),	Stendaler Straße 20	Tel.: (0 35 25) 73 73 30	
Radebeul,	Meißner Straße 134	Tel.: (03 51) 8 95 19 17	

weitere Rufnummer (01 71) 7 62 06 80

**Städtisches Bestattungswesen
Krematorium Meißen**

